

Geschäftsbedingungen des advantage Zeitschriftenverlages

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des advantage Zeitschriftenverlages gelten als vereinbart zwischen der Firma advantage Zeitschriftenverlag GmbH, im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt, und dem jeweiligen Kunden, im Folgenden „Auftraggeber“ genannt.

1. Maßgeblich für Aufträge sind nachstehende Geschäftsbedingungen sowie die jeweils gültige Preisliste des advantage Zeitschriftenverlages. Abweichende sowie mündliche Vereinbarungen sind ungültig, es sei denn, sie werden von uns schriftlich bestätigt. Durch die Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Geschäftsbedingungen einschließlich jeweils gültiger Preisliste einverstanden.
2. Wir behalten uns das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder Vorkasse zu verlangen.
3. Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt zahlbar, es sei denn, dass sie ein anderes Fälligkeitsdatum aufweisen, vorbehaltlich Punkt 2. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p. a. sowie Mahn-, Einziehungs-, Inkasso- und Rechtsanwaltskosten verrechnet. Wenn der Auftraggeber während der Laufzeit eines Auftrages mit seiner Zahlung trotz üblicher Mahnung in Verzug bleibt, kann die weitere Durchführung von Aufträgen abgelehnt werden, wobei die Zahlungsverpflichtungen aufrechterhalten bleiben. Inkassoberechtigung haben nur Mitarbeiter mit entsprechender Legitimation. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.
4. Aufgrund von Betriebsstörungen oder höherer Gewalt nur teilweise durchgeführte Aufträge werden anteilig laut gültiger Preisliste verrechnet.
5. Für den Inhalt der verteilten Werbemittel, Drucksachen oder Warenproben ist ausschließlich der Auftraggeber haftbar, welcher den Auftragnehmer diesbezüglich schad- und klaglos hält.
6. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, welche dem Auftraggeber durch verminderte Verteilungsanzahl, nicht termingerechte Verteilung oder sonstige Abweichungen vom bestätigten Auftrag entstehen können. Der Auftraggeber verzichtet auf alle Schadenersatzansprüche.
7. Mängelrügen von Beilagen- und/oder Prospektverteilungsaufträgen sind vom Auftraggeber bei sonstigem Ausschluss schriftlich, und zwar eingeschrieben unter der Anschrift Alter Platz Nr. 35, 9020 Klagenfurt, oder per Telefax innerhalb 48 Stunden, gerechnet vom bestätigten Verteilungszeitraum, geltend zu machen, und zwar unter konkreter Beschreibung des Ortes, der Straßen-, Hausnummern, Namen etc. Der Auftragnehmer ist berechtigt, innerhalb von weiteren 48 Stunden die Mängel zu beheben. Für den Fall der Nichtbehebung oder nicht rechtzeitigen Behebung des berechtigten Mangels (der Mängel) steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch für jede nicht erfolgte bzw. nicht ordnungsgemäß erfolgte Zustellung an den jeweiligen Haushalt zu, wobei der Preisminderungsanspruch in Höhe des vereinbarten Stückpreises besteht. Verspätete Mängelrügen werden nicht anerkannt und sind ausgeschlossen, da eine Überprüfung nur ausschließlich und unmittelbar nach einer Verteilung möglich ist.
8. Bei nicht termingerechter Anlieferung des Verteilungsmaterials wird die Verteilung zum nächsten Verteilungstermin (durch uns) durchgeführt.
9. Die Anlieferung des Verteilungsmaterials muss spätestens fünf Werktage vor Beginn der Verteilung erfolgen. Die rechtzeitige Lieferung des Verteilungsmaterials, gebündelt oder pakettiert, mit erkenntlicher Unterteilung zu je 50 oder 100 Stück, an unser zuständiges Lager, frei Haus, obliegt dem Auftraggeber. Die Übernahme von Material erfolgt ohne Gewähr, da wir die angelieferte Stückzahl nicht überprüfen können. Der Auftraggeber nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass sein Werbematerial gleichzeitig mit anderen Werbematerialien verteilt wird.
10. Allfällige Überlieferungen stehen dem Auftraggeber zur Verfügung. Die Pflicht zur Aufbewahrung nicht verteilten Materials endet 3 Tage nach Schluss der Verteilung. Die Rechnungslegung erfolgt nach Durchführung des Verteilungsauftrages. Bei Verzug des Auftraggebers mit der Anlieferung des Verteilungsmaterials bzw. auch Minderanlieferung erfolgt die Rechnungslegung mit dem in der Auftragsbestätigung angeführten Ende des Verteilungszeitraumes folgenden Tages.
11. Für Werbemittel, die wir in Ihrem Auftrag der Post zur Verteilung übergeben, wird der Verteilungszeitraum von der Post festgelegt und kann von uns nicht beeinflusst werden. Diesbezüglich gelten die Geschäftsbedingungen der Post Austria AG als vereinbart. Auch bei einem Auftrag zur Verteilung der Werbemittel durch die Post behalten wir uns das Recht vor, diese Verteilung zum Posttarif, sei es zur Gänze oder teilweise, selbst durchzuführen.
12. Für den Inhalt der Anzeigen ist der Auftraggeber haftbar. Aufträge können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Für die Annahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der jeweiligen Ausgabe wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, der Auftraggeber hat die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich schriftlich davon abhängig gemacht. Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Der Verlag haftet für die Druckqualität nur, wenn einwandfreie, reproreife Vorlagen für den Zeitungsdruck beigestellt werden. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch, Ansichtspdf's nur gegen einen entsprechenden Kostenersatz hergestellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der rechtzeitig retournierten Probeabzüge. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei Satzfehlern, irrtümlichem Nichterscheinen, Verwechslungen und dergleichen besteht nur Anspruch auf Einschaltung einer Ersatzanzeige. Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Für allfällige Schäden, die durch Fehler im Inserat (Satz, Druck etc.) entstehen, kann der Verlag zu keiner wie immer gearteten Schadenersatzleistung herangezogen werden, selbst dann nicht, wenn der Fehler grob fahrlässig verschuldet wurde. Satzfehler oder sonstige Irrtümer in kostenlosen PR-Artikeln berechtigen den Auftraggeber nicht, von der Anzeigenrechnung Abzüge vorzunehmen oder die vollständige Bezahlung derselben zu verweigern. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Reprovorlagen, Filmen oder Druckvorlagen endet 2 Wochen nach Erscheinen der Einschaltung. Für Verlust oder Beschädigung der Druckunterlagen wird keine Haftung übernommen. Bei telefonisch oder fernschriftlich aufgegebenen Anzeigen oder Textänderungen können keine Reklamationen bezüglich Hör- und Satzfehler anerkannt werden. Sollte wegen höherer Gewalt der geplante Erscheinungstermin nicht eingehalten werden können, so akzeptiert der Auftraggeber einen späteren Druck- und Verteilungstermin. Der Kunde stimmt zu, dass Schwankungsbreiten in der Verteilung bis -5 % keiner Preisminderung unterliegen. Mängelrügen bei Insertionsaufträgen sind vom Auftraggeber bei sonstigem Ausschluss schriftlich, und zwar eingeschrieben oder per Telefax innerhalb von fünf Tagen nach dem Erscheinungstermin der bezugsabgebenden Ausgabe, geltend zu machen (unter dem in Punkt 7 genannten Anschrift). Wenn ein Inserat auf der Titelseite platziert ist und von einer Sonderwerbeform (tip-on-card, Banderole, Flappe) teilweise überdeckt wird, berechtigt dies den Auftraggeber nicht, von der Anzeigenrechnung Abzüge vorzunehmen oder die vollständige Bezahlung derselben zu verweigern.
 - a) **Platzierungswünsche** sind für den Verlag nur im Falle der Leistung des Platzierungszuschlages bindend. Konkurrenzausschluss auf einer Seite oder der gegenüberliegenden Seite wird nach Möglichkeit berücksichtigt, es besteht jedoch kein Anspruch darauf.
 - b) **Verrechnung:** Entspricht die vom Auftraggeber übergebene Druckunterlage nicht den Abmessungen des vereinbarten Inserates, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung der tatsächlich notwendigen, über die vereinbarten Abmessungen hinausgehenden Abmessungen. Wird die vereinbarte Inseratgröße auf Grund der Druckunterlage nicht erreicht, ist der Auftraggeber dennoch verpflichtet, das vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Etwas Satz- und Gestaltungsarbeiten werden in Rechnung gestellt.
 - c) **Storno:** Eine Stornierung von Insertionsaufträgen ist ausschließlich schriftlich, innerhalb von längstens 48 Stunden ab Auftragserteilung bei uns einlegend, möglich. Erfolgt die Stornierung zwischen der 7. und 5. Woche vor dem Erscheinungstermin wird eine Stornogebühr in Höhe von 40% des Fakturenwertes, in der 4. und 3. Woche vor dem Erscheinungstermin eine Stornogebühr in der Höhe von 70% des Fakturenwertes und innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Erscheinungstermin 100% des Fakturenwertes verrechnet. Stornos von Aufträgen, die bis zu 48 Stunden vor Anzeigenschluss erteilt wurden, sind nicht möglich. Jedenfalls ausgeschlossen ist der Rücktritt bei der Buchung von Sonderwerbeformen innerhalb der letzten 48 Stunden vor Anzeigenschluss. Bucht der Auftraggeber mit einem Auftrag mehrere Einschaltungen mit jeweils unterschiedlichem Erscheinungsdatum, werden diese Schaltungen wie ein einziger Auftrag behandelt. Für den Beginn des 48-stündigen Fristenlaufes gilt daher für alle Einschaltungen das erste Erscheinungsdatum des Auftrages. Jahresvereinbarungen, die seitens des Auftraggebers nicht zur Gänze eingehalten werden, werden zu 100% des entsprechenden Anzeigentarifs nach verrechnet.
 - d) **Eine Stornierung** von Beilagen und/oder Prospektverteilungsaufträgen ist ausschließlich schriftlich innerhalb von 24 Stunden ab Auftragserteilung möglich. In diesem Fall wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50 % des Fakturenwertes in Rechnung gestellt.
13. Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers. Für Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen eines solchen Rechtsverhältnisses und für Rechtsstreitigkeiten aus solchen Vertragsverhältnissen ist der allgemeine Gerichtsstand des Auftragnehmers ausschließlich zuständig. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.
14. Verbindlichkeiten des Vertrages: der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

Rechtliche Hinweise

- advantage Zeitschriftenverlag GmbH behält sich vor, Anzeigen, die gegen die guten Sitten oder die Blattlinie verstoßen, nicht zu veröffentlichen.
- Weiters behält sich der Verlag vor, Kleinanzeigen aus welchen Gründen auch immer, nicht zu veröffentlichen.
- Gewerbliche Kleinanzeigen können nicht kostenlos veröffentlicht werden. Setzen Sie sich bitte mit unserer Anzeigenabteilung in Verbindung.
- Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung.

Copyrights

- Werden Marken oder Markennamen verwendet, liegen die Rechte beim Markeninhaber.
- Werden auf der Homepage vom advantage Zeitschriftenverlag GmbH, auf www.advantage.at, Verbindungen (Links, Werbeanzeigen etc.) zu anderen Seiten im Internet (Webseiten) angeboten, so übernehmen wir keine wie immer geartete Verantwortung für die Inhalte dieser Seiten, da wir keinerlei Einfluss auf Gestaltung und Inhalte dieser Seiten haben.
- Auch machen wir uns die Inhalte dieser Seiten in keiner Weise zu eigen.
- Werden auf diesen „verlinkten“ Seiten Rechte Dritter verletzt, liegt die Verantwortung dafür beim jeweiligen Betreiber/Eigentümer der Seite(n).